



Einwohnergemeinde Wileroltigen
Oberdorf 35A
3207 Wileroltigen
www.wileroltigen.ch

Gemeindeschreiberei/Gemeindekasse
Tel 031 755 50 24 / 031 755 81 52
Fax 031 755 42 35
Mail info@wileroltigen.ch

Protokoll

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wileroltigen vom Montag, 22. Mai 2017

- Ort** : Gemeindesaal
- Zeit** : 20.00 – 21.20 Uhr
- Vorsitz** : Christian Grossenbacher, Gemeindepräsident
- Anwesend** : 19 von 263 Stimmberechtigten
- Gäste** : Margrit Sixt, Pressevertreterin (Anzeiger Kerzers + Freiburger Nachrichten)
(nicht stimmberechtigt) Laura Fehlmann, Pressevertreterin (Berner Zeitung), Phillipe Jurt (RPK),
Christoph Gilgen (Cycad)
- Stimmzähler/in** : Stefan Mürner
- Protokoll** : Nicolas Reusser, Verwaltungsangestellter (nicht stimmberechtigt)

Der Gemeindepräsident Christian Grossenbacher begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung, einen speziellen Gruss richtet er an Daniel Schwaar, Grossrat, Phillipe Jurt, RPK, Margrit Sixt, Kerzerser Anzeiger, Laura Fehlmann, Berner Zeitung und Christoph Gilgen, Cycad.

Entschuldigt sind Gabriele Pulver, Leiterin AHV-Ausgleichskasse, Hinnerk Semke, Gemeinderat

Die Versammlung wurde bekannt gemacht im Amtsanzeiger Nr. 16 und 17 vom 20. und 27. April 2017. Zusätzlich wurde die Botschaft mit den Erklärungen zu den Traktanden in alle Haushaltungen verteilt und auf der Website aufgeschaltet.

Gegen die Bekanntmachung werden keine Einwände erhoben. Gemeindepräsident Christian Grossenbacher erklärt die Versammlung somit als eröffnet.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass alle Anwesenden ausser den 4 anwesenden Gästen und dem Protokollführer stimmberechtigt sind.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt: Stefan Mürner.

Das Protokoll der heutigen Versammlung vom 22. Mai 2017 liegt vom 30. Mai – 19. Juni 2017 im Gemeindesaal öffentlich auf. Das Protokoll wird ebenfalls auf der Website aufgeschaltet.

Einsprachen zum Protokoll sind schriftlich dem Gemeinderat einzureichen.

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung (Beschwerden zu Wahlen innerhalb 10 Tagen) schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen einzureichen.

Verletzungen von Verfahrens- und Zuständigkeitsvorschriften sind gemäss Art. 49 a Gemeindegesetz sofort in der Versammlung zu beanstanden (Rügepflicht).

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2016 lag vom 19. Dezember 2016 bis 9. Januar 2017 im Gemeindesaal öffentlich auf. Einsprachen sind keine eingegangen. Das Protokoll wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16. Januar genehmigt. Der Gemeindepräsident Christian Grossenbacher dankt der Gemeindeschreiberin Cornelia Baumann für die Verfassung des Protokolls.

Die Gemeinde zählt aktuell per 1. Mai 2017 375 Einwohner, davon 263 Stimmberechtigte. Anwesend sind 19 Stimmberechtigte. Das absolute Mehr liegt damit bei 10 Stimmen.

Traktanden

Der Inhalt und die Behandlungsreihenfolge der nachstehenden Traktandenliste werden nicht bestritten.

1. **Gemeinderechnung 2016;**
Beratung und Beschlussfassung
2. **Sanierung Kerzersstrasse;**
Beratung und Beschlussfassung
3. **Personalreglement;**
Beratung und Beschlussfassung
4. **Verschiedenes**

***** VERHANDLUNGEN *****

1. Gemeinderechnung 2016; Beratung und Beschlussfassung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 233'931.76 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 57'947. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 175'984.76.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 88'276.50 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 524. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 88'800.50.

Der Gemeindepräsident nennt die wichtigsten Gründe für das Ergebnis des Jahres 2016:

Personalaufwand ist CHF 8'355.35 tiefer als budgetiert.

Sachaufwand ist CHF 58'793.70 tiefer als budgetiert.

Keine Abschreibungen auf best. VV, Abschreibungen Abwasserentsorgung und Schulliegenschaft tiefer als budgetiert (geplante Investitionen sind noch nicht ausgeführt).

Der Steuerertrag ist CHF 70'289.20 höher als budgetiert, dies aufgrund der Einkommens- (davon CHF 46'264.00 Steuern aus Vorjahren) und Quellensteuern Natürliche Personen.

Der Finanzertrag ist CHF 12'283.70 höher als budgetiert.

Es gab einen ausserordentlichen Aufwand (zusätzliche Abschreibungen [systembedingt] in der Höhe von CHF 11'905.25).

Der Finanz- und Lastenausgleich ergibt Mehreinnahmen von CHF 9'331.00 und Mehrausgaben von 5'668.90.

Rechnungsprüfungskommissionsmitglied Philippe Jurt berichtet über die erfolgte Revision und empfiehlt im Namen der RPK, die Rechnung ohne Einschränkung zu genehmigen.

Diskussion:

Wird nicht genutzt

ANTRAG DER EXEKUTIVE

Der Gemeinderat verabschiedete am 20. März 2017 die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Wileroltigen

(gemäss Art. 71 GV (170.111)) und beantragt der Gemeindeversammlung;

Genehmigung der Jahresrechnung 2016

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1'781'996.32
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'015'928.08
	Ertragsüberschuss	CHF	233'931.76

davon

	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1'538'411.23
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	1'626'687.73
	Ertragsüberschuss	CHF	88'276.50

	Aufwand Wasserversorgung	CHF	113'909.28
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	209'296.35
	Ertragsüberschuss	CHF	95'387.07
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	90'377.00
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	136'476.65
	Ertragsüberschuss	CHF	46'099.65
	Aufwand Abfall	CHF	39'298.81
	Ertrag Abfall	CHF	43'467.35
	Ertragsüberschuss	CHF	4'168.54
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	227'373.67
	Einnahmen	CHF	59'070.17
	Nettoinvestitionen	CHF	168'303.50

Genehmigung der Nachkredite in Kompetenz GV von CHF 0.00

NACHKREDITE (GV) gem. separater Tabelle CHF 0.00

Offene Abstimmung			
Einstimmiger Beschluss:			
<i>Genehmigung der Jahresrechnung 2016</i>			
ERFOLGSRECHNUNG	<i>Aufwand Gesamthaushalt</i>	CHF	1'781'996.32
	<i>Ertrag Gesamthaushalt</i>	CHF	2'015'928.08
	<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	233'931.76
<i>davon</i>			
	<i>Aufwand Allgemeiner Haushalt</i>	CHF	1'538'411.23
	<i>Ertrag Allgemeiner Haushalt</i>	CHF	1'626'687.73
	<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	88'276.50
	<i>Aufwand Wasserversorgung</i>	CHF	113'909.28
	<i>Ertrag Wasserversorgung</i>	CHF	209'296.35
	<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	95'387.07
	<i>Aufwand Abwasserentsorgung</i>	CHF	90'377.00
	<i>Ertrag Abwasserentsorgung</i>	CHF	136'476.65
	<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	46'099.65
	<i>Aufwand Abfall</i>	CHF	39'298.81
	<i>Ertrag Abfall</i>	CHF	43'467.35
	<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	4'168.54
INVESTITIONSRECHNUNG	<i>Ausgaben</i>	CHF	227'373.67
	<i>Einnahmen</i>	CHF	59'070.17
	<i>Nettoinvestitionen</i>	CHF	168'303.50
<i>Genehmigung der Nachkredite in Kompetenz GV von CHF 0.00</i>			
NACHKREDITE (GV) gem. separater Tabelle		CHF	0.00

Der Gemeindepräsident bedankt sich insbesondere bei Cornelia Baumann für die umfangreiche und genaue Arbeit mit dem neuen Rechnungsmodell (HRM2).

2. Sanierung Kerzersstrasse; **Beratung und Beschlussfassung**

Der Ressortleiter Andreas Hofer stellt das Traktandum vor: Die Investitionen im Bereich Tiefbau werden gemäss Investitionsplanung mit den geplanten Arbeiten der WAGROM, BKW, etc. koordiniert. Für das Jahr 2017 sind für Bau- und Belagsarbeiten bisher keine grösseren Arbeiten vorgesehen, da sich die Arbeiten zum Beispiel der WAGROM im Bereich Mösli/Golatenstrasse weiter verzögern. Gemäss Investitionsplanung fallen dann aber im 2018/2019 mit dem Leitungsneubau Wasser und Kanalisation Oberdorf grosse Ausgaben an.

Aus diesem Grund hat die Tiefbaukommission dem Gemeinderat vorgeschlagen, die für 2018 und 2020 geplanten Belagssanierungen der Kerzersstrasse auf dieses Jahr vorzuziehen.

Belagssanierung Kerzersstrasse:

Der Deckbelag der Kerzersstrasse ist in einem schlechten Zustand (flächendeckende Risse und Belagsausbrüche). Um weitere Schäden am Unterbau zu vermeiden, ist der Einbau eines neuen Deckbelags geplant.

Folgende Arbeiten sind geplant

Kerzersstrasse Teil 1:

Länge 550m, ca 3'520m²

Einbau eines neuen Deckbelags auf den bestehenden Belag (Hocheinbau).

Kerzersstrasse Teil 2:

Länge 225m, ca 1240m²

Abfräsen des bestehenden Deckbelags (notwendig wegen best. Vorplatz Schützenhaus, Einmünder Hattenbergweg und Anpassung an Bestand beim Friedhof). Einbau eines neuen Deckbelags (35mm)

Anpassungen an den bestehenden Einlaufschächten der Strassenentwässerung sind keine notwendig.

Geplante Ausführung: ab 14.8.2017 (witterungsabhängig), Dauer ca. 2 Wochen. Die Kerzersstrasse muss während ca. 4 Tagen für sämtlichen Verkehr gesperrt werden.

Die Kosten für die Sanierung betragen gemäss Kostenvoranschlag ca. CHF 124'000.

Die Ausschreibung und Bauleitung erfolgt durch die TBK.

Der Gemeinderat von Wileroltigen beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Sanierung der Kerzersstrasse Teil 1 und 2 in der Höhe von CHF 124'000.00

Diskussion:

Rolf Moosmann:

- Macht man die Ausfräsung rein nur wegen des Schützenhaus-Parkplatzes? → Manfred Gurtner (Tiefbaukommission): Die Ausfräsung wird nicht nur wegen des Parkplatzes gemacht, wichtig ist, dass das nötige Quergefälle erhalten bleibt (Wasserabfluss).

Daniel Schwaar:

- Zeitplan ist in den Sommerferien. Wie lange werden die Bauarbeiten dauern? → Gemeinderat Andreas Hofer: Die Dauer der Arbeiten beläuft sich auf ca. 2 Wochen.

Ursula Spack:

- Die Strasse gegen Gurbrü hat auch Löcher. Könnte man diese auch sanieren? → Manfred Gurtner (Tiefbaukommission): Der Gurbrüweg ist zweitrangig und nicht die Hauptausfahrt aus dem Dorf. Man hat also die Priorität auf die Kerzersstrasse gesetzt. Jedoch wird die Sanierung der Gurbrüstrasse für die Zukunft auch ein Thema sein. → Gemeindepräsident Christian Grossenbacher: Die Kosten für die Sanierung der Kerzersstrasse können ohne Aufnahme von Fremdkapital getragen werden.

Verena Schwab:

- Auf der Hangstrasse bei der Ausfahrt Hämmerli hat es ein grosses Loch. → Manfred Gurtner (Tiefbaukommission): Nimmt dies zur Kenntnis. → Gemeinderat Edgar Herren: Wäre es möglich, für dieses Loch Kaltasphalt zu verwenden? → Manfred Gurtner: Kaltasphalt hält nur ein paar Monate, daher würde es sich nicht lohnen, jedoch würde es als Sicherheitsmassnahme dienen. Man einigt sich auf eine vorübergehende Lösung: Füllen des Loches mit Kaltasphalt.

Offene Abstimmung

Einstimmiger Beschluss:

Der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Kerzersstrasse Teil 1 und 2 in der Höhe von CHF 124'000.00 wird genehmigt.

3. Personalreglement:

Beratung und Beschlussfassung

Gemeindepräsident Christian Grossenbacher stellt das Traktandum vor: Der Kanton Bern führt auf den 1. Juli 2017 das degressive Gehaltssystem für sein Personal ein. Da sich unsere personalrechtlichen Bestimmungen teilweise nach dem Kanton richten, wurde eine Überarbeitung unseres Personalreglements erforderlich. Unser Personalreglement stammt aus dem Jahr 2001 und ist seitdem mit unzähligen Änderungen versehen worden. Deshalb macht eine völlige Neuauflage Sinn, wobei die daraus folgenden Änderungen nicht sehr umfangreich sind, aber wieder eine saubere Grundlage für die nächsten Jahre ergeben sollen.

Der Gemeinderat hat die Neuauflage des Personalreglements in zwei Lesungen diskutiert und festgelegt. Die wichtigsten Festlegungen bzw. Änderungen gegenüber dem bisherigen Reglement sind:

- Das Gehaltssystem basiert auf der linearen Gehaltstabelle des Kantons mit 80 Stufen und Festlegung der Teuerung durch den Regierungsrat.
- Die Kündigungsfrist richtet sich nach dem Anstellungsvertrag.
- Das Lohnsystem ist mit einem Erfahrungsaufstieg und einem Aufstieg nach individueller Leistung und Verhalten ausgebildet, der Erfahrungsaufstieg erfolgt bis Gehaltsstufe 48.
- Die Leistungsbeurteilung / Mitarbeitergespräch erfolgt durch ein Ratsmitglied.
- Die Höhe einer allfälligen Prämie für aussergewöhnliche Leistungen ist nicht nach oben beschränkt.
- Abgangsentschädigungen / Rentenansprüche finden in der Gemeinde keine Anwendung.
- Die Prämien einer allfälligen Taggeldversicherung gehen zu Lasten der Gemeinde (Arbeitgeber).
- Die Stellen „Gemeindeschreiber“ / „Finanzverwalter“ / „Bauverwalter“ werden der Gehaltsklasse 19, die „AHV-Zweigstellenleitung“ der Gehaltsklasse 17 zugeordnet. Für „Verwaltungsangestellte“ wird keine Gehaltsklasse festgelegt.
- Die Entschädigung des Wahlausschusses erfolgt auch beim „Sonntag Auszählen nach Proporz“ gemäss Stundenaufwand.
- Die Jahresentschädigung des Gemeinderats ist inkl. GR-Sitzungen, Aktenstudium, Besprechungen mit der Gemeindeverwaltung, Sitzungsvorbereitung und Telefonaten.

Das neue Personalreglement soll per 1. Juli 2017 in Kraft treten.

Der Gemeinderat von Wileroltigen beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Neuauflage des Personalreglements

Diskussion:

Manfred Gurtner:

- Kann Wileroltigen Löhne bezahlen, welche sich auf Kantonsniveau bewegen? → Gemeindepräsident Christian Grossenbacher: Dies ist ein Matrix System. Je qualifizierter der Arbeitnehmer, desto höher die Gehaltsklasse. Es ist schon vordefiniert, in welcher Klasse ein Gemeindeschreiber oder ein Finanzverwalter eingestuft ist. Die Löhne bleiben gleich, nur die Anzahl Stufen wird verändert. Wenn zB. jemand im vorherigen Personalreglement sich in Stufe 20 befand, so ist dieser jetzt in Stufe 40, der Lohn bleibt aber gleich.

Offene Abstimmung

Einstimmiger Beschluss:

Die Neuauflage des Personalreglements wird genehmigt.

4. Verschiedenes

Gemeindepräsident Christian Grossenbacher:

- Neu-Organisation Verwaltung
Wir haben einen neuen Mitarbeiter in unserer Verwaltung. Herr Nicolas Reusser hat per 18.04.2017 bei uns als Verwaltungsangestellter angefangen.
- Bundesfeier: Die Bundesfeier findet dieses Jahr in Golaten am Dienstag 01.08.2017 statt. (Die Einladungen an die Jungbürger und Jungbürgerinnen werden noch von der Gemeindeverwaltung verschickt).

- Information Fusionsabsichten: Der Gemeinderat hat viele verschiedene Wege geprüft, um eine Fusion zustande zu bringen, hier die drei wichtigsten:

Kerzers: Der Gemeinderat hat beim Kanton Bern angefragt, ob eine Fusion Richtung Kerzers möglich wäre. Dies wurde vom AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) des Kantons Bern abgeklärt und unserer Gemeinde wurde mitgeteilt, dass der Kanton eine Fusion Richtung Kerzers nicht unterstützt.

Kallnach: Nachdem Golaten eine Fusionsanfrage in Kallnach deponiert hat, wurde durch das AGR in den umliegenden Gemeinden abgeklärt, ob Interesse besteht, sich diesem Fusionsprojekt anzuschliessen. Wileroltigen und Gurbrü haben ihr Interesse am Projekt bekundet. Anfang Mai haben wir einen Brief der Gemeinde Kallnach erhalten, in dem uns mitgeteilt wird, dass Kallnach nur Interesse an einer Fusion mit Golaten hat. Wileroltigen und Gurbrü kommen zum jetzigen Zeitpunkt für Kallnach nicht in Frage.

Ferenbalm: Aufgrund der neuen Zusammensetzung im Gemeinderat Ferenbalm wurde die Fusionsanfrage nochmals getätigt. Die Antwort blieb jedoch dieselbe wie im Jahr 2016. Ferenbalm ist nur bereit in ein Fusionsprojekt einzutreten, wenn mindestens eine finanzkräftige Gemeinde mitmacht.

Mühleberg: Die Gemeinde Mühleberg zeigt sich offen für eine Fusion, nur ist diese im Zeitplan von Mühleberg erst in ca. 10 Jahren spruchreif, da es ihnen aktuell finanziell gut geht.

Ulrich Balmer:

- Bedankt sich für die Bemühungen der Fusionsabklärungen: Er merkt an, dass man in funktionalen Räumen denken müsse, jedoch ist die Kantonsgrenze zu Kerzers ein Hindernis. Man solle nichts überstürzen und sich nicht in eine falsche Richtung bewegen. → Christian Grossenbacher: Die funktionalen Räume werden vom Kanton Bern nicht unterstützt. Auf Geheiss des Kantons Bern muss z.B. der Zivilschutz wieder zurück in den Kanton Bern geholt werden.

Ursula Spack:

- Was wäre, wenn Kerzers zum Kanton Bern wechseln würde? → Christian Grossenbacher: Nimmt den Vorschlag zur Kenntnis und wird ihn am Partnertreffen der Gemeinden einbringen.

Gemeinderat Pascal Richterich:

- Deponie Grossacher. Das Wort wird Herrn Christoph Gilgen von der Cycad gegeben, der uns genauere Informationen zum Projekt geben kann. → Herr Gilgen stellt den Perimeter und den Zeitplan vor. Dezember 17: Genehmigung Richtplan durch Kanton. Öffentliche Mitwirkung in den Gemeinden Ferenbalm und Wileroltigen im Februar 2018. Das überarbeitete Bauprojekt wird danach vom Kanton vorgeprüft. Danach öffentliche Auflage in den zwei Gemeinden, welche gleichzeitig auch die Einsprachestellen sind. Ende 2019 wird das Projekt an den Gemeindeversammlungen traktandiert. Wird das Projekt in beiden Gemeinden genehmigt, wird der Betrieb im Sommer 2020 gestartet.

Verwaltungsangestellter Nicolas Reusser

- Stellt sich kurz vor.

Käthi Johner:

- Ist beim Projekt Deponie Grossacher die Strasse zum Haselhof betroffen? → Herr Gilgen: Momentan ist die Projektidee so, dass die Haselstrasse angehoben wird und somit die Strasse über die Deponie läuft. Es wird eine Kuppe entstehen. Bis dies jedoch möglich ist, wird es eine Umleitung geben.

Max Stooss:

- Hangstrasse sei gefährlich, da die Bäume und Sträucher zurückgeschnitten werden müssen. → Gemeinderat Andreas Hofer: Die nötigen Abklärungen wurden getätigt, man befinde sich in der Schlussphase. Diesen Sommer werden voraussichtlich die Arbeiten erledigt werden können.

Max Stooss:

- Man könnte auch ein Ampelsystem einführen. → Christian Grossenbacher: Nimmt dies zur Kenntnis.

Fritz Hofmann:

- Soll ich das Loch auf dem Gemeindeplatz sanieren? → Gemeinderat Edgar Herren: Ja gern.

Fritz Hofmann:

- Es hat zu grobes Grien-Material auf den Feldwegen. Dies gefährdet die Sicherheit der Velofahrer → Gemeinderat Edgar Herren: Diese Strassen sind sehr viel befahren. Die Strassen sollten selbstentwässernd sein (gegen aussen hängend). Somit ist relativ grobes Grien die einzige Lösung. Dieses muss grob sein, sonst wird es bei Regen wieder weggespült. Die Gemeindearbeiter sind informiert, dass sie kein extrem grobes Grien mehr einbauen sollen. → Gemeindepräsident Christian Grossenbacher fasst zusammen: Wir haben extrem grobes Grien bekommen. Dieses wurde verbaut und Reklamationen sind eingegangen. Dieses extrem grobe Grien wird nun nicht mehr verbaut.

Ursula Hofer:

- Wird bei der Sanierung der Kerzersstrasse ein Mittelstreifen signalisiert? → Manfred Gurtner (Tiefbaukommission): Eine Sanierung des Mittelstreifens ist nicht vorgesehen. → Gemeindepräsident Christian Grossenbacher merkt an, dass es heute üblich ist, auf Landstrassen keinen Mittelstreifen zu haben. In diesem Kredit ist es nicht vorgesehen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Gemeindepräsident Christian Grossenbacher dankt Allen fürs Erscheinen und das aktive Teilnehmen, er dankt allen Gemeinderats- und Kommissionsmitgliedern und der Gemeindeverwaltung für ihre Arbeit und Verantwortung, aber auch allen anderen, die sich einsetzen für unsere Gemeinde, ebenfalls der Presse für die Berichterstattung. Er bedankt sich bei Herr Gilgen und Herr Jurt für ihre Beiträge.

Für das Protokoll

Der Präsident:

Der Sekretär:

Christian Grossenbacher

Nicolas Reusser